



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 5 15 39-0, Telefax (030) 5 15 39-100
<http://www.sozialkasse-berlin.de>

Berlin, im November 2001

Rundschreiben Nr. 01/2001

An alle Betriebe des Gerüstbaugewerbes in Berlin

1. Lohnausgleich 2001/2002
2. Übergangsbeihilfen 2001/2002
3. Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum vom 01.11.2001 bis 31.03.2002
4. Sozialkassenbeitrag ab 01. Januar 2002

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir teilen Ihnen mit, dass sich hinsichtlich des Lohnausgleichs, der Übergangsbeihilfen, des Berufsgruppenschlüssels zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung auch für den Zeitraum 2001/2002 gegenüber den Vorjahreszeiträumen keine Änderungen ergeben. Gleichfalls ändern sich die Beitragssätze ab 01.01.2002 gegenüber 2001 nicht.

1. Lohnausgleich 2001/2002

Lohnausgleichstabelle 2001/2002

Als Anlage übersenden wir die Lohnausgleichstabelle zur Durchführung des Lohnausgleichsverfahrens 2001/2002.

Der Höchstsatz des Lohnausgleichsbetrages wird wie folgt ermittelt:

$$22,52 \text{ DM (Tarifstundenlohn der Berufsgruppe III)} + 41\% = 31,80 \text{ DM (gerundet).}$$

Ermittlung nur auf „DM-Basis“

Die Ermittlung des Lohnausgleichsbetrages für den Lohnausgleich 2001/2002 erfolgt noch auf DM-Basis, d. h., es ist von dem Bruttostundenverdienst in DM auszugehen und dieser auf 10 Pfennig zu runden.

EURO- Umrechnung

Für die Januarabrechnung - und für die Dezemberabrechnung, sofern diese in EURO erfolgt - sind die auf DM-Basis ermittelten Lohnausgleichsbeträge in EURO umzurechnen. Die beiliegende Lohnausgleichstabelle weist für jeden Lohnausgleichsbetrag in DM den entsprechend umgerechneten EURO-Betrag aus.

Erstattungsantrag in DM oder EURO

Gewährte und ausgezahlte Lohnausgleichsbeträge können bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ab 02. Januar 2002 bis spätestens 31. Juli 2002 zur Erstattung beantragt werden. Dies ist sowohl in DM als auch in EURO möglich.

aber einheitlich

Achten Sie aber bitte darauf, dass die Angaben alle in einer einheitlichen Währung erfolgen, da die Erstattungsanträge und der „Anhang LO“ sonst nicht bearbeitet werden können. Erfolgt die Meldung in EURO, so ist auch der auf 10 Pfennig gerundete Bruttostundenverdienst in EURO umzurechnen.

Die Unterlagen zur Beantragung der Lohnausgleichserstattung übersenden wir in gesonderter Post. Eine Anleitung zur Beantragung der Lohnausgleichserstattung enthält der Leitfaden im Berliner Gerüstbaugewerbe, Stand: 01. Januar 1996, unter VIII. 4.3.4, S. 47, sowie VIII. 5., S. 52 ff. Der Leitfaden kann von der Internetseite der Sozialkasse unter **www.sozialkasse-berlin.de** (Unterpunkt: Aktuelles) heruntergeladen werden.

2. Übergangsbeihilfen

Übergangsbeihilfen 2002

Die Höhe der Übergangsbeihilfen beträgt 2002 aufgerundet:

10 Tariftundenlöhne der Berufsgruppe III à 11,51 € = 116,00 €

Die Auszahlung kann frühestens ab 02. Januar 2002 bis spätestens 31. Mai 2002 durch den Arbeitnehmer beantragt werden und erfolgt an ihn unmittelbar durch die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes.

3. Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum vom 01.11.2001 bis 31.03.2002

Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum 01. November 2001 bis 31. März 2002

Die Sozialkasse erstattet dem Arbeitgeber das ausgezahlte und bestätigte tarifliche Überbrückungsgeld, höchstens jedoch 75 v. H. des Tariftundenlohnes der für den Arbeitnehmer maßgeblichen Berufsgruppe. Für Arbeitnehmer, die für Ausfallstunden Leistungslohn (Akkordlohn) erhalten hätten, erstattet die Sozialkasse höchstens 75 v. H. des um 41 v. H. erhöhten Tariftundenlohnes für Gerüstbaumonteur (Lohnausgleichshöchstbetrag). Die Erstattung von Überbrückungsgeld erfolgt mit einem Zuschlag von 45 % auf die ausgezahlten Beträge als Ausgleich für die vom Arbeitgeber zu leistenden Sozialaufwendungen (Sozialaufwandserstattungssatz).

Berufsgruppe (Schlüssel)	Berufsbezeichnung	Tariftundenlohn	
		DM	EURO
I: (150)	Gepr. Gerüstbau-Kolonnenführer	28,16	14,40
II: (250)	Gepr. Gerüstbau-Obermonteur	25,43	13,00
II.1: (251)	Platzmeister	25,43	13,00
III: (350)	Gerüstbaumonteur	22,52	11,51
IV: (450)	Gerüstbauwerker	21,39	10,94
V: (550)	Gerüstbauhelfer	20,27	10,36
VI: (650)	Platzarbeiter	19,14	9,79
A: Akkordlohn	(Lohnausgleichshöchstbetrag)	31,80	16,26

4. Sozialkassenbeitrag ab 01. Januar 2002

Der Sozialkassenbeitrag bleibt unverändert und setzt sich ab 01.01.2002 weiterhin wie folgt zusammen:

Sozialkassenbeitragsaufteilung ab 01. Januar 2002

Urlaub	17,3	% der BLS (unverändert)
Winterurlaubszuschuss (WUZ)	0,4	% der BLS (unverändert)
Lohnausgleich	3,2	% der BLS (unverändert)
Überbrückungsgeld	1,6	% der BLS (unverändert)
Überbrückungsgeld	2,5	% der BLS (unverändert)
Zusatzversorgung	0,8	% der BLS (unverändert)
Sozialkassenbeitrag	25,8	% der BLS (unverändert)
Winterbauumlage (Bundesanstalt für Arbeit)	1,0	% der BLS (unverändert)
Gesamtbeitrag	26,8	% der BLS (unverändert)

Der Beitragssatz für die Zusatzversorgung der Angestellten bleibt unverändert und beträgt 10,23 EURO pro Monat.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
Geschäftsführung

gez. Witt

gez. Vouillême

Anlage